Olaf Thomas Opelt Siegener Str. 24

08523 Plauen 14.12.2015

Einwohnermeldestelle Plauen Rathausstraße 5 08523 Plauen

EWS-OTO 01/15

Antrag Angestelltenausweis

Sehr geehrte Frau Neugebauer, Sehr geehrte Frau Schwarzbach,

heute ist mir wieder einmal eine Ungeheuerlichkeit vorgekommen, die es leider heutzutage in unserem Land für mich des öfteren gibt.

Es berufen sich Menschen wie Sie auf Gesetze, die in keiner Weise einer Rechtsstaatlichkeit unterliegen. Dieses wurde von mir klar und bis dato unwiderlegt auch vor dem höchsten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgericht, bewiesen. Die Beweisführung setze ich Ihnen in den Anhang.

Die Ungeheuerlichkeit, eigentlich gleich vierfach verabreicht, von ihnen Frau Neugebauer und Frau Schwarzbach

Ich wurde Ihrerseits darauf hingewiesen, daß der Personalausweis (Angestelltenausweis), der mir zugeteilt war, zeitlich abgelaufen ist und ich einen neuen zu beantragen hätte. Deswegen war ich heute, den 14.12. 15 in Ihrer Plauener Dienststelle, Rathausstraße. Nach Aufruf nahmen wir am Schreibtisch von Frau Schwarzbach Platz, wobei diese sehr höflich auftrat. Nach einem kurzen Austausch von Unterlagen (abgelaufener Ausweis & Geburtsurkunde) kam es dann zu der Frage meiner Staatsangehörigkeit.

Verwundert ob das ja bereits durch den abgelaufenen Ausweis und der Geburtsurkunde bereits klar sein dürfte, antwortete ich zu der Frage meine Staatsangehörigkeit wahrheitsgemäß, daß es die Reichs- und Staatsangehörigkeit wäre, worauf Frau Schwarzbach mich verbesserte und deutsche Staatsangehörigkeit meinte. Ich wiederholte meine wahrheitsgemäße Aussage und Frau Schwarzbach vermeinte sofort wieder es wäre die deutsche Staatsangehörigkeit. Als ich meine Aussage nochmals wiederholte und darauf hinwies, daß die deutsche Staatsangehörigkeit die faschistische des Hitlerregimes wäre, wurde ich dann von ihr gefragt, ob ich nun den Ausweis beantragen wolle oder nicht. Und das ist die zweite Ungeheuerlichkeit, denn was bleibt mir weiter übrig, wenn ich einem Bußgeldverfahren entgehen will, nun meine Antwort, ja ich wolle den Ausweis beantragen. Sie gab mir sehr grantig zu verstehen, daß sie die Anweisung hat sich mit meinereiner in keine solchen Gespräche einzulassen und das sie ihre Vorschriften dazu hätte. Die oberste deutsche Vorschrift, die ich mir in diesem Fall vorstellen konnte, ist das Grundgesetz für die

Bundesrepublik Deutschland. Deswegen fragte ich sie, wann das , was in der Präambel des GG steht, geschehen wäre. Völlig ratlos und wahrscheinlich auch ohne Wissen habe ich da Frau Schwarzbach erwischt.

Das stellt für mich eine Absonderheit dar gerade wenn man in einer solchen Stelle arbeitet. Zum Abschluß des ganzen Dilemma gab es noch einen Punkt auf das "I", als sie mitteilte, daß der Antrag auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig wäre, obwohl diese Unterschrift dann später auf diesem Ausweis erscheinen wird. Ein klarer Verstoß gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere des § 126. Und das war nun Frau Schwarzbach wieder mit dem Hinweis auf ihre Vorschriften egal, und mir wurde gesagt, daß ich mich ja bei Frau Neugebauer, ihrer Dienstvorgesetzten, beschweren könne.

Sofort anschließend nach der Begleichung der finanziellen Forderung wurde Frau Neugebauer ebenfalls nach dem Vorgefallenen, was in der Präambel zum GG festgehalten ist, steht. Ihre sofortige Antwort, daß sie ja ihre Gesetze hätte wurde von mir sofort mit der Frage gekontert, ob den das Grundgesetz nicht zu den Gesetzen gehöre, denen sie sich unterstellt. Und wieder kam mir nur ahnungslose Staunen entgegen.

Nun ist die Aktennotiz, die ich zu diesem Vorfall festgehalten habe, etwas lang geworden und nach den Reaktionen ihrerseits Frau Neugebauer und Frau Schwarzbach, ist es mir klar, daß Ihre rechtswissenschaftliche Ausbildung unzureichend ist um die Beweisführung zur juristischen Nichtigkeit des sog. 2+4 Vertrages und im Zuge dessen auch des Einigungsvertrages zu widerlegen.

Deswegen folgende Forderung an Sie, die ich mit Einschreiben/Rückschein an Sie stelle.

Zeigen Sie mir klar auf, wann und mit welcher Rechtsgrundlage und vor allem wann und wo das festgehalten ist, was in der neuen Präambel seit 1990 dem Grundgesetz vorangestellt ist, stattgefunden hat. Sollten Sie dies wiederum nicht beantworten können, sind Sie aufgefordert hierüber ihre weiteren Dienstvorgesetzten über meine Forderung und deren Klärung zu informieren, so daß diese sie entsprechend beantworten können.

Hierzu stelle ich mir eine Erledigung innerhalb von 6 Wochen nach dem Eingang meines Schreibens bei Ihnen vor.

Bei juristisch nicht wahrheitsgemäßer Antwort wird über diesen Vorfall die zuständige Besatzungsbehörde, hier die Botschaft der Russischen Föderation in Berlin, informiert.

Vorsorglich wird hiermit Schadenersatz nach den Vorschriften des BGB gestellt.

Ich erlaube mir Sie darauf hinzuweisen, daß Ihr Tun nach dem § 6 des Völkerstrafgesetzbuches strafbar ist und nach § 5 desselbigen unverjährbar.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

Anlage: Beweisführung zur juristischen Nichtigkeit des sog. 2+4 Vertrages

Verteiler: Einwohnermeldestelle Frau Neugebauer Deutschlandverteiler